Schutzkonzept

GGS Hagenschule

Hagenstraße 139

46535 Dinslaken

1. Leitbild
2. Verhaltenskodex
3. Risiko- und Situationsanalyse der Hagenschule
4. Risikobehaftete Situationen sowie präventive Strukturen und Maßnahmen
5. Interventionsplan
6. Ansprech- und Beschwerdestellen
7. Selbstverpflichtungserklärung
8. Quellenverzeichnis
9. Beobachtungshilfe – eigene Beobachtung

1. Leitbild

Unsere Schule ist ein Ort, an dem die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sich optimal entwickeln sollen und können.

Es ist unser Bildungsauftrag, Kinder vor Gefahren zu schützen und für Ihr Wohlbefinden zu sorgen. Kinderschutz ergibt sich aus dem Erziehungsauftrag der Schule und ist im Schulgesetz fest verankert.

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. (SchuG NRW §42 Abs.6)

Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns an dem in unserem Schutzkonzept festgelegten Plan zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

2. Verhaltenskodex

GGS Hagenschule - Dinslaken

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten. Das sind die Regeln, die im Umgang mit Schülerinnen und Schülern für alle schulischen Beschäftigten gelten:

Wir gestalten eine gute Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern, gehen dabei aber mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst um und respektieren persönliche Grenzen.

Wir gestalten den Körperkontakt zu unserem Gegenüber situativ angemessen, sensibel und reflektiert.

Wir achten die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden beschämende Situationen.
Wir kommunizieren unsere geltenden Regeln und aus Fehlverhalten resultierende Konsequenzen regelmäßig, offen und transparent.
Auf Regelverstöße reagieren wir vereinbarungsgemäß bzw. dem Schulgesetz entsprechend.
Wir unterstützen Kinder in ihrer Identitätsfindung, sprechen aber Grenzüberschreitungen, z.B. zu provokante Kleidung oder verbale Ausfälle, auch offen an. Dabei sind wir uns in der Wahl unserer Worte und Kleidung unserer Vorbildfunktion bewusst.
Wir achten das Recht am eigenen Bild und machen uns als Schulgemeinschaft bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben.
Wir begreifen den Verhaltenskodex als Chance, nutzen ihn konstruktiv für unsere schulische Arbeit und stärken unsere Achtsamkeit im Umgang miteinander.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung (oder die Fachbereichsleitung oder einen Kollegen…) zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.

3. Risiko- und Situationsanalyse der Hagenschule

Unsere Einrichtung besuchen 320 Kinder in 13 Klassen. In unserer Schule sind mehr als 40 Mitarbeiter beschäftigt. Hierzu zählen Lehrkräfte, eine Lehramtsanwärterin, Erzieher, Fachkräfte, eine Schulsekretärin, Integrationshelfer, eine Sonderpädagogin, eine sozialpädagogische Kraft, Reinigungskräfte und unser Hausmeister. Zusätzlich unterstützen die Schule Lesementoren, Lehrer für Herkunftssprachlichen Unterricht und Fachkräfte in Musik (JEKI). Zudem besuchen regelmäßig Praktikanten und Praktikantinnen die Schule. Es ist somit ein sehr großes pädagogisches Team.

Die Größe des Teams birgt auch eine gewissen Gefahr der Unübersichtlichkeit. Erforderlich ist somit eine klare Organisation der Mitarbeiter, Stunden, Räume und Förderstunden. Zur Organisation wurde mit Hilfe der Stundentafel und des Belegungsplan Lesestunden eine genaue Übersicht über Unterrichts- sowie Förderstunden geschaffen und Räume festgelegt. So ist nachvollziehbar in welchen Räumen sich die Mitarbeiter mit den entsprechenden Lerngruppen befinden.

Auch die Sport- und Schwimmunterricht sind festgelegt. Die SuS werden von festen Bezugslehrern mit einem Bus zur Schwimmhalle begleitet und dort unterrichtet. In den Umkleidesituationen werden den SuS getrennte Umkleideräume zugeteilt.

Im System der rhythmisierten Ganztagsschule haben die SuS neben ihrem Klassenlehrer eine bzw. mehrere enge Bezugspersonen. Bei Grenzverletzungen können sich unsere SuS vertrauensvoll an ihren Klassenlehrer oder Erzieher wenden, der sich dann weiter an die Schulleitung wenden kann.

Über das Schuljahr verteilt finden regelmäßige Lehrerkonferenzen, Dienst- und Teambesprechungen statt. Hier besteht die Möglichkeit zum Austausch über aktuelle Ereignisse an der Schule.

Auch in den Klassen wird Wert auf eine angemessene Gesprächskultur gelegt. Der Klassenrat dient hier als wirksames Instrument der Partizipation. Und des Weiteren erhalten demokratisch gewählte Schüler zum Klassensprecher ein Mitspracherecht für die Klasse und in der Schule.

Die Polizeipuppenbühne, Sexualerziehung als Teil des Sachkundeunterrichts für die Schüler der Klassen 3 und 4 sowie das Theater gegen sexuelle Gewalt „Mein Körper gehört mir“ sind beispielhafte Präventionsansätze unserer täglichen Arbeit.

Mit Hilfe dieses Schutzkonzeptes haben wir in dem folgenden Kapitel detailliert einzelne mögliche risikobehaftete Situationen im Schulalltag aufgeführt und anschließend präventive Strukturen und Maßnahmen entwickelt, um Gefährdungsmöglichkeiten weitestgehend und langfristig zu minimieren.

4. Risikobehaftete Situationen sowie präventive Strukturen und Maßnahmen

Mögliche risikobehaftete Situationen im Schulalltag	Präventive Strukturen und Maßnahmen
Einzelsituationen ➢ Einzelförderung ➢ Lesepaten ➢ Begegnungen und Momente vor oder nach der Unterrichtsstunde ➢ Beratungsgespräche	• Einzelgespräche mit SuS, Förderunterricht sowie Lesestunden finden nur in dafür vorgesehen Räumen (z.B. Büro, Besprechungszimmer, Leseraum) statt. • Grenzverletzungen müssen sofort thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
Beziehung und Kontaktgestaltung ➢ Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugung ➢ Verwandtschaftliche Beziehungen innerhalb der Schule, ➢ Du/Sie mit SuS und Eltern ➢ (Spitz)Namen für SuS ➢ Mitnahme von SuS in Privatautos	• Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne SuS, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt (da sie eine emotionale Abhängigkeit fördern können). • Private Kontakte bzw. Beziehungen zwischen SuS/ Erziehungsberechtigten/ Lehrkräften oder dem pädagogischen Personal der Schule sollten im Rahmen des Unterrichts und der OGS keine Bevorzugung in irgendeiner Form darstellen.
Besonders emotionale Situationen ➢ Trösten z.B. im Sportunterricht oder bei schlechten Noten, Heimweh bei Klassenfahrten ➢ Umgang mit Verliebtheit von SuS in pädagogisches Personal der Schule ➢ Tod oder Suizid von SuS oder Mitgliedern des Schulteams	• Unerwünschte Berührungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt. • Der Wille des Kindes bezüglich körperlicher Berührungen ist ausnahmslos zu respektieren.

Umgang mit Medien ➢ Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien, Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.	• Alle Mitarbeiter der Schule sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch SuS auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen. • SuS dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen…) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden. • Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit SuS ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. (Fotoerlaubnis-Eltern)
Sprache ➢ Kommentare über Körper, Aussehen oder Körpergeruch/Körperpflege/Hygiene von SuS ➢ Beziehungskonstellationen und Gender-Ausdrucksweisen	• In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. • Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. • Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist sofort einzuschreiten und Position zu beziehen.
Besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse ➢ Benotung ➢ Sanktionierung von Fehlverhalten, Konsequenzen, Strafen	• Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung untersagt. Es sei denn, sie dient dem eigenen Schutz und/oder Schutz der Anderen. Das geltende Recht ist

➢ Wissen über Machtkompetenz ➢ Besonders verletzliche SuS (mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen, mit Gewalterfahrungen, mit Erfahrungen permanenter Abwertungen im Alltag wie z.B. Rassismus-Erfahrungen, traumatisierte Kinder und Jugendliche ohne stabile Bezugspersonen…	zu beachten. • Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
Schwimmunterricht ➢ Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, oder in den Umkleideräumen des Schwimmbades	• Gemeinsame Körperpflege mit SuS, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. • Die SuS bleiben bei den Duschen im Schwimmunterricht in ihrer Badebekleidung. • Der Aufsichtsperson ist das Betreten der Dusche nur im Sinne der Sicherung des organisatorischen Ablaufs sowie zu Hilfszwecken erlaubt. • Ebenso betrifft dies das Umkleiden mit den Kindern/Jugendlichen. Die Aufsicht ist, wenn möglich, geschlechtsspezifisch zu sichern.
Schulfahrt (Freizeit-Reisen) ➢ Schulfahrten mit Übernachtungen ➢ Freizeit- und ehrenamtliche Aktivitäten von Lehrpersonen mit SuS oder Eltern	• Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind die Zimmer der SuS als deren Privat bzw. Intimsphäre grundsätzlich zu akzeptieren (Anklopfen)-die Aufsicht ist klar mit den Eltern zu vereinbaren. • Bei Übernachtungen sind den Lehrkräften und Kindern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen sind vor Beginn der Veranstaltung abzuklären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. • In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Lehrkraft mit einem Kind zu unterlassen. Ausnahmen sind vorher abzuklären und es bedarf eines triftigen Grundes.

5. Interventionsplan

Grundprinzipien:

- Jeder Fall ist ernst zu nehmen.
- Keine Selbstrecherchen im Umfeld des Kindes vornehmen.
- Festlegen eines Ansprechpartners/Vertrauensperson für das Kind/Jugendlichen.
- Das Kind über Kindeswohl und Geheimnisträgerschaft informieren.

„Lehrkräfte müssen in den Gesprächen mit dem Kind eindeutig zum Ausdruck bringen, dass sie nur eingeschränkt Geheimnisträger sind und andere Stellen informieren müssen, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird. Falls das Kind dann nicht reden möchte, sollten ihm Angebote benannt werden, wo es anonyme Beratung außerhalb der Schule erfahren kann.

Es sollte beim Gespräch darauf geachtet werden, suggestive Fragen zu vermeiden. Zur Stärkung der Beweiskraft der Aussage sollten möglichst offene Fragen gestellt werden. Dazu zählt auch eine früheste mögliche Dokumentation des Gesprächs und aller anderen Vorgänge.“[1]

[1] https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/publikationen/abteilung04/pub_abteilung_04_kinderschutz.pdf

Interventionsplan zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Kind offenbart sich

(und/oder es ergibt sich ein konkreter Verdacht auf sexuellen Missbrauch)

- Gespräch mit dem Kind
- Ruhe bewahren und Sicherheit ausstrahlen.
- Zuhören und nicht deuten.
- Vertrauensperson hinzuziehen
- Schulleitung informieren

Einbezug Schulpsychologe und Eltern

- Klärung von Bedarfen
- Unterstützungs-möglichkeiten der Schule
- Beratungsangebote
- Hilfe & Gespräche vereinbaren

(wenn keine schwerwiegenden Grunde entgegenstehen)

Gefahreneinschätzung: Besteht eine akute und massive Gefährdungssituation?

Ja

Sofortige Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergreifen

- Planung von Interventionsschritten

Nein

Kontakt zur Beratung bei Kompetenzstelle herstellen

- Fachberatungsstelle

gegebenenfalls anonym

- eventuelle Präventionsmaßnahmen

Gemeinsamer Abwägungsprozess

zur Entscheidung über weiteres Vorgehen

Keine weitere Einschaltung von Jugendamt oder ASD notwendig

Jugendamt/ ASD konkret informieren, ggf. Anzeige bei der Polizei (kein Weg zurück / akute Gefahr)

Keine weiteren Hilfen notwendig

Aufzeigen von Hilfen

- Schulpsychologischer Dienst
- Hilfen Jugendamt
- Psychotherapie
- Arzt
- Beratungsstelle

6. Ansprech- und Beschwerdestellen

Es gibt innerhalb der Schule ein Beschwerdesystem in Form von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern beziehungsweise Beschwerdestellen. Zum verbindlichen Beschwerdesystem der Einrichtung gehören auch externe Beschwerdestellen beziehungsweise Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner etwa in Fachberatungsstellen, den Jugendämtern oder anderen Anlaufstellen. Die beschriebenen Anlaufstellen werden den Kindern transparent gemacht und kommuniziert.

Rückmeldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich

Interne Beratungsstellen und Ansprechpersonen	Externe Beratungsstellen
• Klassenlehrer sowie Erzieherinnen der jeweiligen Klasse • Schulleiter: Ludger Zech • Konrektorin: Katrin Hellmich • Sozialpädagogische Fachkraft: Jenny Keiner • Sonderpädagogin: Eva Corrias	• Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt Hünxerstr. 37 46535 Dinslaken 02064-621810 • KJPP Ambulanz Wesel, Dinslakener Landstr. 9-10, 46483 Wesel 0281-163970 kjp@prohomine.de • Kinderschutzbund Ortsverband Wesel e.V. Großer Markt 7 46483 Wesel 0281-339500 • Schulberatungstelle (Frau Lauerwald) 0281 207-2228 (ggf. Anrufbeantworter) und per E-Mail: rsb@kreis-wesel.de • Jugendamt Stadthaus Wilhelm-Lantermann-Str. 65 02064-66466 • Notfallhotline Jugendämter NRW: 0221/221-99999 • Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche www.familienportal.de • Kinder-und Jugendtelefon: 116111 (Nummer gegen Kummer) • Beratung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund: www.jmd4you.de

7. Selbstverpflichtungserklärung

GGS Hagenschule
Hagenstraße 139
46535 Dinslaken

Selbstverpflichtungserklärung

Name, Vorname _____ Geburtsdatum: _____

für Mitarbeiter, nebenamtlich Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige der GGS Hagenschule, Dinslaken

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Schule zu schützen.
2. Ich setze mich dafür ein, dass in Schule eine Kultur der Ansprechbarkeit und ein offenes Klima herrschen.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und/oder Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Meine Arbeit ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Kinder und die ihrer Angehörigen als auch die Persönlichkeit und Würde meiner Kolleginnen und Kollegen.
6. Ich gestalte die Beziehung zu den mir anvertrauten Kinder transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert.
7. Ich nehme Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder vertuschen. Ich kenne die Verfahrenswege innerhalb der Hagenschule bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und die entsprechenden Vertrauenspersonen/erste Ansprechpartner/Kontaktmöglichkeiten. Ich verpflichte mich dazu, die Verfahrenswege einzuhalten.

8. Quellenverzeichnis

Schutzkonzepterstellung - Handreichung der Regionalen Schulberatungsstelle für den Kreis Wesel

https://taskcards.s3.hidrive.strato.com/attachments/cd81ccde-bd65-45c1-8028-9ddd2d4eaa00?response-content-disposition=filename%3DRSB-Handreichung-Schutzkonzepterstellung.pdf&X-Amz-Algorithm=AWS4-HMAC-SHA256&X-Amz-Credential=AHS49RUS6XLXF0S0CNIF%2F20230321%2Feu-central-1%2Fs3%2Faws4_request&X-Amz-Date=20230321T090331Z&X-Amz-Expires=604800&X-Amz-SignedHeaders=host&X-Amz-Signature=d04d414e1cd8733186a560e46ff924559a698e06343086c17c301739805ab26d

Schutzkonzept gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt – Impulsmaterial der Regionalen Schulberatungsstelle für den Kreis Wesel

https://www.taskcards.de/ - /board/e9b62933-7aca-4105-91cf-44e54f00c295/view?token=611ec710-cd98-4c29-86e2-9bf005b6befc

Schulministerium NRW Handlungsempfehlungen

https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handlungsempfehlungen-Vorbeugung-sexueller-Missbrauch.pdf

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM):

https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/

QUA-LIS NRW (Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule):

https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/erziehung-und-praevention/handlungsfelder/kinderschutz/index.html

„Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch“

https://www.taskcards.de/#/board/a9e90ed6-54ff-493b-93f2-4210e4dd0654/view/dbf92fd6-608f-47fb-80bc-d65f4e00b0d0

Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW:

https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/praevention/kinderschutz-der-schule

Verhaltenskodex

https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start/

Interventionsplan zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/index.php/handlungswissen/intervention/handlungsmodell

Theater gegen sexuelle Gewalt Mein Körper gehört mir

https://www.tpwerkstatt.de/programme/mein-k%C3%B6rper-geh%C3%B6rt-mir

Schutzkonzept Regenbogenschule - doberan

https://regenbogenschule-doberan.de/wp-content/uploads/2021/09/RBS_Schutzkonzept-gegen-sexualisierte-Gewalt.pdf

Schulamt Mannheim - Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Schulen

https://ma.schulamt-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E144369543/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Schulaemter/schulamt-mannheim/downloads/leitfaden_kindswohl.pdf

9. Beobachtungshilfe

Eigene Beobachtung protokollieren

Datum: Uhrzeit: Name:	
Beobachtungen: - W – Fragen! - wer - hat was - genau - an wem – wo – wie - beobachtet?	
Symptome: - körperliche Symptome/Befunde - psychische Symptome/Befunde - Verhaltensänderungen/ welche? (in der Anlage werden mögliche Anhaltspunkte aufgeführt)	
Aussagen: - spontane Aussagen des Kindes - wann - wem - was genau - in welcher Situation erzählt? - Andeutungen des Kindes - wann – was - in welcher Situation? - Aussagen des Kindes im Rahmen eines Gesprächs, was - wie - wem gegenüber - in welcher Situation	
Auffälligkeiten - altersangemessene Aussagen/ Kenntnisse des Kindes über Sexualität/Pornographie? Zugang zu Pornographie? -Verspätete Ankunft/unentschuldigtes Fehlen im Unterricht - unklare Erklärung/ Wiedersprüche/ Geheimnisse - Kind erhält häufig Geschenke aus unklarer Herkunft/ verfügt über Geld/ materielle Auffälligkeiten ohne Erklärung	
Weitere Anhaltspunkte/Bemerkungen z.B. Fotos auf digitalen Endgeräten	